

**Änderungsantrag**  
(zu Drs. 16/870 und 16/916)

Fraktion der SPD

Hannover, den 18.02.2009

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009) und zur Umsetzung des Konjunkturpakets II**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/870

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/916

Die Änderungen in den Einzelplänen ergeben sich aus den **Anlagen**.

Begründung

Das im Wesentlichen von Frank Steinmeier ausgearbeitete Konjunkturpaket II kommt zur rechten Zeit, um der deutschen Wirtschaft nachfragewirksame Impulse zu geben und die Folgen der Konjunkturkrise für Wirtschaft und Arbeitsmarkt abzufedern. Mit Bedacht sind die Kommunen als Hauptadressaten der ganz wesentlich vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ausgewählt worden. Es ist nun die Aufgabe der Länder, die Konjunkturmittel möglichst rasch an die kommunalen Gebietskörperschaften weiterzuleiten, die Kofinanzierungsanteile zu erbringen und für eine gerechte und sich an den bundesrechtlichen Vorgaben orientierende Mittelverwendung zu sorgen.

Das Land ist allerdings auch in der Pflicht, weitere Eigenmittel zur Konjunkturbelebung zur Verfügung zu stellen. Der bisherige Innovations- und Zukunftsfonds, der die Erwartungen an Zustiftungen aus der Wirtschaft nie erfüllen konnte, ist daher aufzulösen und der Stiftungsstock nachfragewirksam einzusetzen. Mit diesen 40 Mio. Euro können auch Investitionsbereiche bedient werden, die das Bundesprogramm ausdrücklich nicht fördern will. Es können somit 15 Mio. Euro in die Sanierung von Landesstraßen und weitere 10 Mio. Euro in den Ausbau des Radwegenetzes investiert werden.

Die Mittel des Konjunkturpaketes II, die beim Land verbleiben, müssen aber nachhaltig und sinnvoll eingesetzt werden. Eine pauschale Ermächtigung, diese 71 Mio. Euro nach Gutdünken zu verteilen, widerspricht dem Budgetrecht des Parlaments und dem verantwortungsvollen Umgang mit Staatsgeldern. Es ist daher eine Verteilung dieser Mittel durch den Landtag vorzunehmen.

Durch die Auflösung der Stiftung Innovations- und Zukunftsfonds stehen neben den 71 Mio. Euro weitere 40 Mio. Euro zur Verfügung, sodass insgesamt 111 Mio. Euro für dringende Landesaufgaben eingesetzt werden können, die von der Landesregierung über Jahre hinweg nicht angemessen finanziert wurden.

Neben den Investitionen für Landesstraßen und Radwege müssen insbesondere der Wirtschaftsförderfonds und dessen ökologischer Teil sowie die Unterhaltungsmaßnahmen von Landesimmobilien durch die zusätzlichen Mittel des Bundes gefördert werden. Die Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds wird um 24 Mio. Euro erhöht, der Wirtschaftsförderfonds ökologischer Teil, der insbesondere regenerative Energien fördert, erhält weitere 20 Mio. Euro.

Die pauschale Übertragung von 450 Mio. Euro Bundesmitteln an die Kommunen ist zu begrüßen, da dies zu weniger Bürokratie führt und die Auszahlung der Gelder beschleunigt. Ein ähnlich pauschales Verfahren muss jedoch auch bei den insgesamt 200 Mio. Euro Schulbaumitteln gefunden werden. Eine Einzelfallprüfung durch die Landesschulbehörde oder die NBank ist abzulehnen, da

diese nicht in der Lage sind, die Aufgabe in der angemessenen Zeit zu erledigen. Eine pauschalisierte Übertragung nach Schülerzahlen auf die Schulträger ist einer Einzelfallprüfung vorzuziehen.

Bei den sogenannten Förderschwerpunkten ist jedoch die Kofinanzierung durch die kommunale Ebene so zu gestalten, dass auch finanzschwache Kommunen und Landkreise in der Lage sind, die Mittel einzusetzen. Der Kofinanzierungsanteil muss daher je nach Steuerkraft zwischen 5 % und 25 % festgesetzt werden, wie es auch bereits bei der pauschalen Zuweisung der insgesamt 600 Mio. Euro vorgesehen ist.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konjunkturpakets II sind einige Investitionshindernisse bei den Kommunen durch die Landesregierung zu beseitigen. So ist es widersinnig, die Auszahlung von Mitteln für kommunale Sportstätten zu versagen, wenn die betreffende Kommune eine Sportstättenbenutzungsgebühr erhebt. Gerade finanzschwache Kommunen werden von der Kommunalaufsicht im Rahmen von Zielvereinbarungen verpflichtet, solche Gebühren zu erheben. Es wäre absurd, wenn diese Gebühren nun verhinderten, dass die Kommunen ihre Sportstätten energetisch sanieren können.

Die Länderregierung muss die Genehmigungspraxis von kommunalen Haushalten liberalisieren, um sicherzustellen, dass auch einnahmeschwache Kommunen tatsächlich zusätzliche Investitionen vornehmen können. Es wäre nicht sachgerecht, wenn planmäßige Investitionsvorhaben nicht von der Kommunalaufsicht genehmigt würden, weniger prioritäre aber im Rahmen des Konjunkturpakets II realisiert würden.

Heiner Bartling

Parlamentarischer Geschäftsführer

## Anlage 1

Die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 1398 wird neu gefasst:

**„Zu Kapitel 1398**

Das Investitionsprogramm umfasst eine Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 1 227 Mio. Euro. Es werden darüber hinaus weitere 40 Mio. Euro aus der Auflösung der Stiftung „Innovations- und Zukunftsfonds“ herangezogen. Es stehen somit insgesamt 1 267 Mio. Euro zur Verfügung.

Neben einer pauschalen Zuweisung an die Kommunen in Höhe von 600 Mio. Euro werden weitere 364 Mio. Euro nach folgenden Förderschwerpunkten zugewiesen:

- Schulinfrastruktur 200 Mio. Euro  
(Die Mittel sind pauschal auf die Schulträger, entsprechend der jeweiligen Schülerzahl zu verteilen)
- Breitbandverkabelung 50 Mio. Euro
- Kommunale Sportstätten 50 Mio. Euro  
(Die Erhebung einer Sporthallennutzungsgebühr durch die Schulträger steht einer Mittelgewährung nicht entgegen.)
- Krankenhäuser 50 Mio. Euro
- Hochwasserschutz im Binnenland 7 Mio. Euro
- Altlastensanierung 7 Mio. Euro.

Bei den Förderschwerpunkten Schulinfrastruktur, Breitbandverkabelung, kommunale Sportstätten, Krankenhäuser, Hochwasserschutz im Binnenland und Altlastensanierung sind die kommunalen Kofinanzierungsanteile entsprechend der Steuerkraft von 5 % bis 25 % zu bemessen.

Investitionen im Hochschulbereich werden mit 192 Mio. Euro gefördert.

Für weitere Einzelmaßnahmen im Landesinteresse sind 111 Mio. Euro vorgesehen, davon

- 24 Mio. Euro Zuführung Wirtschaftsförderfonds,
- 20 Mio. Euro Wirtschaftsförderfonds ökologischer Teil,
- 40 Mio. energetische Gebäudesanierung,
- 15 Mio. Investitionen in Landesstraßen und
- 10 Mio. Euro Radwege.“

Anlage 2

SPD-Fraktion

**Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt 2009**

Kap.	Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ansatz EUR			Erläuterungen
			alt 2009 (VE)	Änderung (VE)	neu (VE)	
1320	133 11	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen	289.200.000	+ 40.000.000	329.200.000	Erlös aus der Auflösung der Stiftung Innovations- und Zukunftsfonds
1398	TG: 61	Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets II				
	1882 61	Ausgaben für Investitionen des Landes aus dem Konjunkturpaket II	157.800.000	+40.000.000	197.800.000	Erhöhung um 40 Mio. Euro aus der Auflösung der Stiftung Innovation- und Zukunftsfonds